



**Flächendeckender NGA-Breitbandausbau
in der Stadt Pfullendorf
- Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren -**



Inhaltsverzeichnis

1	Interessenbekundungsverfahren der Stadt Pfullendorf.....	3
2	Anschreiben an die Telekommunikationsanbieter	4
3	Interessenbekundung im eigentlichen Sinne	5
3.1	Beihilfe- und förderrechtliche Grundlagen	5
3.2	Kontaktstelle.....	6
3.3	Zweck des Interessenbekundungsverfahrens	6
3.4	Vorläufiges Projektgebiet	6
3.4.1	Allgemeine Angaben	8
3.4.2	Angaben zur Ist-Versorgung	8
3.5	Angestrebtes Versorgungsniveau - Szenarienbetrachtung.....	8
3.5.1	1. Szenario: FörderRiL Breitband und VwV Breitbandmitfinanzierung	9
3.5.2	2. Szenario: VwV Breitbandförderung	9
3.5.3	3. Szenario: Symmetrische Übertragungsrate für alle Haushalte und Gewerbebetriebe ..	9
3.6	Fördervorschläge der Telekommunikationsunternehmen	10
3.7	Anforderungen an die Fördervorschläge	10
3.7.1	Wirtschaftlichkeitslückenförderung	10
3.7.2	Betreibermodell.....	11
3.7.3	Weitere Anforderungen.....	12
3.8	Weiteres Verfahren	12
4	Anlagen.....	12



1 Interessenbekundungsverfahren der Stadt Pfullendorf

Die Stadt Pfullendorf hat in der Zeit vom 12.10.2016 bis zum 21.11.2016 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Die Verfahrensunterlagen zur Markterkundung sind auf der Seite "Breitbandausschreibungen.de" einsehbar.

Die Markterkundung hat ergeben, dass das Gebiet der Stadt Pfullendorf gegenwärtig nicht flächendeckend mit einem NGA-Netz¹ erschlossen ist. Eine solche Erschließung wird auch nicht innerhalb von drei Jahren erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die Stadt zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen ihres Stadtgebiets die Errichtung und den Betrieb eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes flächendeckend zu gewährleisten.

Um die hierzu in Betracht kommenden Fördermaßnahmen näher zu spezifizieren, führt die Stadt Pfullendorf in Ergänzung zu der Markterkundung das nachfolgende nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren durch (vgl. § 4 Abs. 5 NGA-RR²).

¹ Vgl. Randnummer (58) der Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), Breitbandleitlinien, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission (2014/C 198/02), ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30.

Beim jetzigen Stand der Marktentwicklung und der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig mind. 30 Mbit/s bieten.

² Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung; abrufbar unter: www.bmvi.de.



2 Anschreiben an die Telekommunikationsanbieter

An die vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu dem Ende 2016 durchgeführten Markterkundungsverfahren führt die Stadt Pfullendorf ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch. Ziel ist es, Fördermaßnahmen, deren Notwendigkeit sich aus der Markterkundung ergeben, - namentlich die Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach § 3 Abs. 1 lit. a) NGA-RR und / oder das Betreibermodell nach § 3 Abs. 1 lit. b) NGA-RR - näher zu spezifizieren.

Hiermit erhalten Sie Gelegenheit, Ihre Ausführungen zur Spezifizierung von Fördermaßnahmen nach Maßgabe des nachfolgenden Teils dieses Schreibens - Interessenbekundung im eigentlichen Sinn - bis zum

21. April 2017, 12.00 Uhr

bei der Stadt Pfullendorf einzureichen.

Für Rückfragen zur Markterkundung steht Ihnen als Ansprechpartner in diesem Interessenbekundungsverfahren **Herr Bernd Mathieu** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kugler
Bürgermeister



3 Interessenbekundung im eigentlichen Sinne

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur flächendeckenden Breitbandversorgung in der Stadt Pfullendorf.

3.1 Beihilfe- und förderrechtliche Grundlagen

Das vorliegende Interessenbekundungsverfahren findet auf der Grundlage und im Rahmen der folgenden beihilfe- und förderrechtlichen Vorschriften statt:

- Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), **Breitbandleitlinien**, ABL C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission (2014/C 198/02), ABL C 198 vom 27.6.2014, S. 30;
- Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, überarbeitete Version vom 16.01.2017, **FörderRiL Breitband**, in Verbindung mit
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung, **NGA-RR**, und
- Schreiben der Europäischen Kommission, Staatliche Beihilfe SA.3 8348 (20 14/N) - Deutschland, Aufbau einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung in Deutschland vom 15.06.2015;
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land BadenWürttemberg (**VwV Breitbandmitfinanzierung**) vom 26.04.2016 i.V.m. NGARahmenregelung;
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (**VwV Breitbandförderung**) vom 01.08.2015, in Verbindung mit
- Schreiben der Europäischen Kommission, Staatliche Beihilfe SA.41416 (20 15/N) - Deutschland- NGA-Förderregelung Baden-Württemberg vom 22.07.2015.

Gemäß § 4 Abs. 5 NGA-RR in Verbindung mit Nr. 7.2 FörderRiL Breitband und Rn. 6.2 VwV Breitbandmitfinanzierung führt die Stadt Pfullendorf in Ergänzung zur Markterkundung ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch.

3.2 Kontaktstelle

Stadt Pfullendorf
Wirtschaftsförderung
Herr Bernd Mathieu
Kirchplatz 1
88630 Pfullendorf

Telefon: 07552 - 251111
Fax: 07552 - 931123
email: bernd.mathieu@stadt-pfullendorf.de

Fragen zur Interessenbekundung sind - vorzugsweise per email - an die Kontaktstelle zu richten.

3.3 Zweck des Interessenbekundungsverfahrens

Das Interessenbekundungsverfahren knüpft an die Markterkundung von Ende 2016 an. Ziel ist es, herauszuarbeiten, welches Fördermodell - die Wirtschaftlichkeitslückenförderung und/oder das Betreibermodell - das zur Erschließung der im Stadtgebiet verbleibenden unterversorgten Gebiete (sog. Projektgebiet) wirtschaftlich vorzugswürdig ist.

3.4 Vorläufiges Projektgebiet

Vorläufiges Projektgebiet sind die baulich genutzten Flächen in den Gewerbegebieten Hesselbühl (Abb. 1 und 2) und Otterswanger Straße/Goldacker (Abb. 3 und 4), soweit diese gegenwärtig und auch bis zum 22. November 2019 als unterversorgt zu qualifizieren sind.

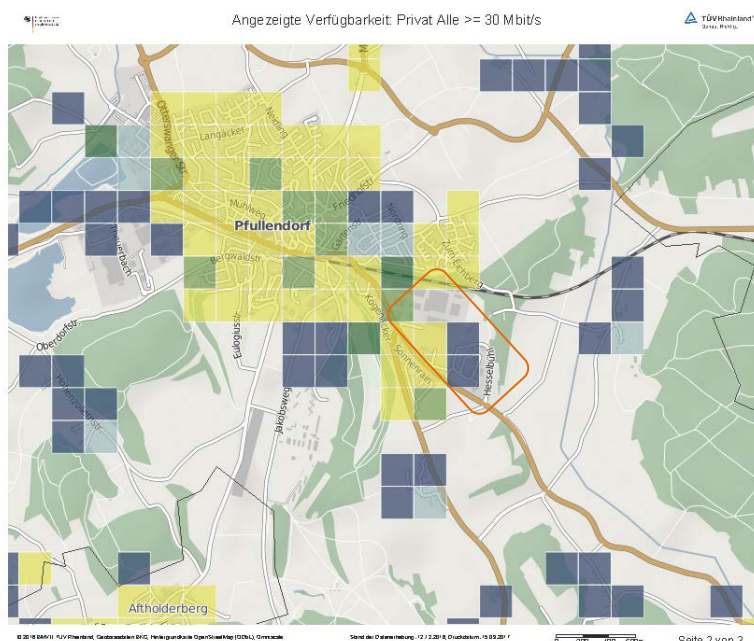


Abb. 1: Auszug aus dem Breitbandatlas; markiert: Gewerbegebiet Hesselbühl

Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Alle >= 30 Mbit/s)

- Gelb > 95
- Hellgrün > 75 - 95
- Dunkelgrün > 50 - 75
- Hellblau > 10 - 50
- Dunkelblau 0 - 10



Abb. 2: Darstellung des Gewerbegebietes Hesselbühl, Stadt Pfullendorf

Anmerkung: Alle Darstellungen liegen dem Dokument zur besseren Lesbarkeit als Anlagen 1 – 4 bei.

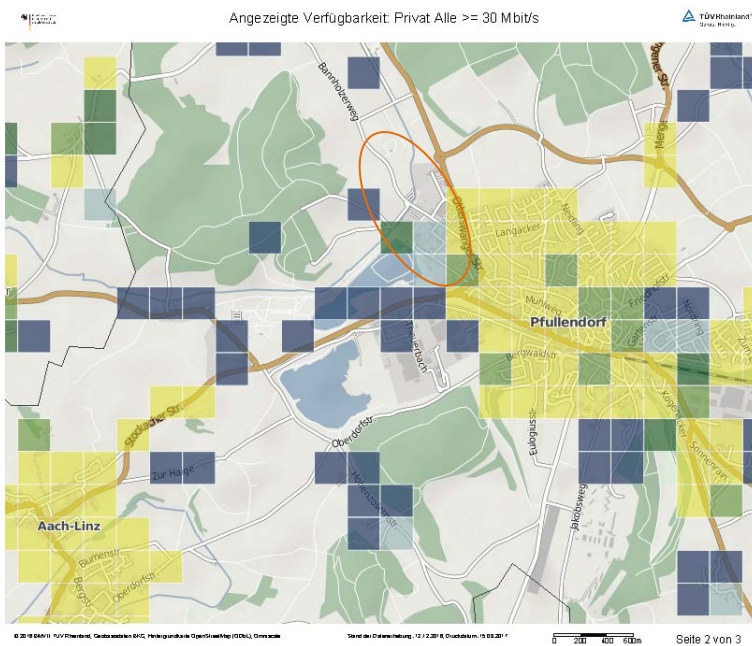


Abb. 3: Auszug aus dem Breitbandatlas; markiert: Gewerbegebiet Otterswanger Straße / Goldäcker

Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Alle >= 30 Mbit/s)

- Gelb > 95
- Hellgrün > 75 - 95
- Dunkelgrün > 50 - 75
- Hellblau > 10 - 50
- Dunkelblau 0 - 10



Abb. 4: Darstellung des Gewerbegebietes Otterswanger Straße / Goldäcker, Stadt Pfullendorf



3.4.1 Allgemeine Angaben

Das Mittelzentrum Pfullendorf befindet sich im Herzen des Linzgaus, zwischen dem Donautal und dem Bodensee gelegen. Die ehemalige freie Reichsstadt liegt ca. 24 km nördlich vom Bodensee. Über die A81/A98 Ausfahrt Stockach-Ost ist Pfullendorf leicht zu erreichen. Innerhalb des Landkreises Sigmaringen ist Pfullendorf die drittgrößte Stadt.

Die Stadt Pfullendorf zählt insgesamt rund 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner, verteilt auf die Kernstadt und 7 Stadtteile. Im Stadtgebiet sind ca. 1.100 Gewerbebetriebe und Unternehmen ansässig.

Im beschriebenen Projektgebiet sind im Gewerbegebiet Hesselbühl derzeit 6 Einwohnerinnen und Einwohner, 19 Gebäude und mehr als 20 Gewerbebetriebe und Unternehmen gemeldet. Im Gewerbegebiet Otterswanger Straße / Goldäcker sind derzeit 12 Einwohnerinnen und Einwohner, 33 Gebäude und 33 Gewerbebetriebe und Unternehmen registriert.

3.4.2 Angaben zur Ist-Versorgung

Die mit Hilfe der Informationen aus dem Breitbandatlas und den Erkenntnissen aus der Markterkundung erzeugten Karten zeigen, dass aktuell weder eine flächendeckende Versorgung des Gewerbes mit mindestens 50 Mbit/s symmetrisch, noch überhaupt eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 Mbit/s asymmetrisch gegeben ist.

3.5 Angestrebtes Versorgungsniveau - Szenarienbetrachtung

Zu betrachten sind drei Szenarien:

Das erste Szenario wird durch die FörderRiL Breitband des Bundes, die VwV Breitbandmitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg und die tatsächliche Förderpraxis bestimmt. Die tatsächliche Förderpraxis selbst ist im Leitfaden zur Umsetzung der FörderRiL festgehalten.³

Das Szenario zwei wird durch die VwV Breitbandförderung des Landes und dessen tatsächliche Förderpraxis bestimmt.

Im dritten Szenario werden die Telekommunikationsunternehmen gebeten, ihrer Betrachtung als Ziel eine vollständige symmetrische Versorgung aller Haushalte (einschließlich der Gewerbebetriebe) im Stadtgebiet zugrunde zu legen.

³ Vgl. derzeit: Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015, Version 4 - Dokumentenstand: 29.11.2016; abrufbar unter: www.bmvi.de. Der Stellungnahme ist die im Zeitpunkt ihrer Abgabe aktuelle Version zugrunde zu legen.



3.5.1 1. Szenario: FörderRiL Breitband und VwV Breitbandmitfinanzierung

Nach der FörderRiL Breitband soll die Förderung "zu einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung in der gesamten Gebietskörperschaft (keine weißen Flecken) führen. Dabei sind für alle Haushalte im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s im Download zu gewährleisten, wobei erhebliche neue Investitionen im Projektgebiet zu tätigen sind. Die Downloadrate muss sich im Rahmen der Fördermaßnahme mindestens verdoppeln, wobei die Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite steigen muss. Die Fördermittel sind effizient dahingehend einzusetzen, dass möglichst konvergente Netze entstehen. Diese sollen auch mit anderen für die Telekommunikation oder andere Versorgungszwecke geeigneten Infrastrukturen vernetzt und genutzt werden (zum Beispiel Maßnahmen für vernetzte Mobilität oder die Anbindung von Mobilfunkmasten)." (Nr. 5.1 FörderRiL Breitband)

Diese Vorgaben greift die VwV Breitbandmitfinanzierung in ihren Randnummern 4.1 und 4.2 auf.

Die Erschließung der Projektgebiete soll möglichst bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

3.5.2 2. Szenario: VwV Breitbandförderung

Nach der VwV Breitbandförderung soll die Förderung "die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte, flächendeckende und erschwingliche Breitbandversorgung mit einer Übertragungsrate von in der Regel mindestens 50 Mbit/s beim Herunterladen (asymmetrische Übertragungsrate)" schaffen.

"Zur Deckung des gewerblichen Bedarfs sind Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s beim Herunter- und Hochladen (symmetrische Übertragungsrate) erforderlich." (Nr. 1 VwV Breitbandförderung)

3.5.3 3. Szenario: Symmetrische Übertragungsrate für alle Haushalte und Gewerbebetriebe

Die Stadt Pfullendorf legt Wert auf eine nachhaltige informationstechnische Versorgung ihrer Bevölkerung und der im Stadtgebiet ansässigen Gewerbebetriebe. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen eines dritten Szenarios als anzustrebendes Versorgungsniveau von einer symmetrischen Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Stadtgebiet ausgegangen werden.

Für einen ggf. notwendig werdenden FTTB/H-Ausbau soll von der Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt bis zur Grundstücksgrenze und von einer Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und des Hausnetzes ausgegangen werden.



3.6 Fördervorschläge der Telekommunikationsunternehmen

Auf der Grundlage und im Rahmen der unter 3.1 benannten beihilfe- und förderrechtlichen Grundlagen werden die Telekommunikationsunternehmen gebeten, für alle drei Szenarien getrennt - einmal für das unter 3.5.1 skizzierte 1. Szenario, einmal für das unter 3.5.2 beschriebene 2. Szenario sowie für das unter 3.5.3 benannte 3. Szenario - darzustellen, ob und unter welchen Bedingungen ein nicht-eigenwirtschaftlicher Auf-/ Ausbau eines NGA-Netzes im Projektgebiet wirtschaftlich darstellbar ist. Die Telekommunikationsunternehmen sollen konkret Ort, Art, Umfang und nach Möglichkeit die Zeitpunkte (Verfahrensfahrplan auf der Zeitachse) der aus ihrer Sicht erforderlichen Leistungen der öffentlichen Hand beschreiben.

Die Interessenbekundung erfolgt im Vorfeld der von der Stadt beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Auf Basis der eingereichten Konzepte und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen soll über das weitere Vorgehen und den/die Fördergegenstand/-gegenstände entschieden werden:

- (1) Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren (Ziff. 3.1 FörderRiL Breitband).
- (2) Ausgaben des Zuwendungsempfängers (abzüglich des Barwertes der anteiligen Pachteinnahmen) für die Errichtung passiver Netzinfrastrukturen (Tiefbauleistungen, Leerrohre, Glasfaserkabel, Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen) zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze (Ziff. 3.2 FörderRiL Breitband). Die Mindestlaufzeit des Pachtvertrags beträgt sieben Jahre (Ziff. 7.5 FörderRiL Breitband und Ziff. 6.3 VwV Breitbandmitfinanzierung).

3.7 Anforderungen an die Fördervorschläge

Zur Darstellung und Plausibilisierung ihrer Fördervorschläge sollen die Telekommunikationsunternehmen für jedes der drei Szenarien jeweils für beide Fördermodelle mindestens die folgenden Informationen bereitstellen:

3.7.1 Wirtschaftlichkeitslückenförderung

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, nachfolgende Angaben zu machen:

- Informationen
 - zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung,



- zum Telekommunikations-Dienstangebot,
- zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit),
- zur bereitgestellten Bandbreite und zu erwartbaren Produktleistungen,
- zu open-access Schnittstellen,
- zu Vorleistungsprodukten und
- zur Verfügbarkeit von dark fiber oder vergleichbaren Zugängen;
- kalkulierte Kosten für Netzaufbau und -betrieb, einschließlich der Kosten der Finanzierung,
- vorhandenes und erwartetes Kundenpotenzial und das daraus abzuleitende Umsatzpotenzial sowie
- erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten
- bei einem Betrachtungszeitraum von 7 Jahren und von 20 Jahren.

Aufgrund der obigen Angaben ist in der Interessenbekundung der vorläufige Zuschussbedarf konkret, plausibel und nachvollziehbar darzustellen - insbesondere unter Berücksichtigung von Ziff. 11.3 FörderRiL Breitband. In der Interessenbekundung ist ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme darzustellen.

3.7.2 Betreibermodell

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, nachfolgende Angaben zu machen:

- Informationen
 - zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung,
 - zum Telekommunikations-Dienstangebot,
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit),
 - zur bereitgestellten Bandbreite und zu erwartbaren Produktleistungen,
 - zu open-access Schnittstellen und
 - zu Vorleistungsprodukten.
- Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten,
- voraussichtliches Pachtentgelt: Angaben zur Ausgestaltung möglicher geeigneter Pachtzinsformeln sowie zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der passiven Infrastruktur (einschließlich Kabel, wie unbeschaltete Glasfaser);
- bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren.



3.7.3 Weitere Anforderungen

Der unter 3.1 dargestellte beihilfe- und förderrechtliche Rahmen ist einzuhalten.

Das Unternehmen hat die aus seiner Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Entsprechendes gilt für Anlagen und Einrichtungen, die zwar noch nicht in Betrieb sind oder noch nicht existieren, deren Errichtung und Inbetriebnahme aber für den jeweiligen Betrachtungszeitraum absehbar sind.

3.8 Weiteres Verfahren

Die Interessenbekundungen mit den erforderlichen Angaben und Unterlagen sind bis zum

21. April 2017, 12.00 Uhr

bei der unter Ziffer 3.2 genannten Kontaktstelle einzureichen.

Ein Aufwendungsersatz wird nicht gewährt.

4 Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Breitbandatlas; Ausschnitt Gewerbegebiet Hesselbühl

Anlage 2: Darstellung des Gewerbegebietes Hesselbühl, Stadt Pfullendorf

Anlage 3: Auszug aus dem Breitbandatlas; Ausschnitt Gewerbegebiet Otterswanger Straße / Goldäcker

Anlage 4: Darstellung des Gewerbegebietes Otterswanger Straße / Goldäcker, Stadt Pfullendorf